

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1860)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 38.

Samstag den 12. Mai.

1860.

Die Tagespresse und das christliche Volk.*)

„Impia sub dulci melle venena
latent.“
Virgil.

— † In den republicanischen Institutionen nimmt die Pressfreiheit eine Hauptstelle ein. Wenn wir dieses Wort recht verstehen, wie es in Praxi verstanden wird, so darf Alles nach Belieben durch den Druck veröffentlicht werden und erst, wenn die Verbreitung stattgefunden hat, so kommt die Gesetzgebung in gewissen eclatanten Fällen hinführend ein und erklärt: „Dieses oder jenes ist nicht erlaubt und unterliegt einer Strafe.“ Also die Dispensirung des Giftes geht vor sich und wenn die Aussaat des Bösen geschehen ist, so wird dem Sämann auf die Finger geklopft, — aber der ausgestreute Samen wächst und wuchert üppig fort und dem Uebel ist die Wurzel nicht abgebrochen, sondern es gedeiht dem Gesetze zum Troze.

Wir wollen hier bezüglich auf den Mißbrauch der Pressfreiheit, von den alle Grundsätze des christlichen Glaubens und der Moral untergrabenden Büchern und Broschüren in Form von Geschichten und Romanen, die wie eine wahre Sündfluth die Welt gleichsam überschwemmen, für einmal schweigen und wollen unsere Blicke nur auf die Tagespresse wenden, die in den Zeitungsblättern dem Publicum einen unermesslichen Lesestoff täglich bietet.

*) Im Begleit Schreiben macht der Lit. Verfasser folgende treffende Bemerkungen, welche wir, obgleich sie von ihm nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, dennoch hier abdrucken die Freiheit nehmen: „Lit. Redactor! Ich ersuche Sie, heillegenden Aufsatze, „der ein Zeitgebrechen vom religiösen Standpunkt aus behandelt, „in die Kirchenzeitung aufnehmen zu wollen. — Ich finde, daß „hie und da dem Bösen zu wenig entgegen gewirkt wird und der „Clerus wider das grassirende Uebel, mehr als es geschieht, auch „die papierene Kanzel sollte bestreuen. — Zu diesem Zwecke dürfte „ein kleiner motivirter Mahnruf an der Zeit sein.“

„Die Klugheit der Kinder der Welt ist auch in dieser Sache „viel größer als der Kinder des Lichts. An Talenten fehlt es „wahrlich nicht — aber die bequeme Schlafhaube dominirt da und „dort über den Geist und den guten Willen.“ —

Diese Tagespresse ist in der geistigen und materiellen Welt ein gewaltiger Hebel, der alle Elemente, des Guten wie des Bösen, des Segen- wie Unheilvollen in Gährung bringt und in stete Bewegung setzt.

Dieser Hebel ist um so wirksamer, weil eine ungeheure Lesesucht und eine ungezügelter Neugier nach Neuigkeiten sich der Menschheit in solchem Maße bemächtigt hat, wie sie noch nie da gewesen. Die heutigen Verkehrsmittel bieten dazu hilfreiche Hand und bringen die Blätter auf Merkursflügeln über Meer und Fluß, über Berg und Thal in die entferntesten Ortschaften und die abgelegenen Bergdörfer und einsamen Gehöfte. In den Hôtels wie in den gemeinsten Dorfkneipen liegen sie dem neugierigen Gaste vor Augen und er kann, wie die Schmutzbilder an den Wänden, so auch auf den Wirtstischen dieselben mit aller Bequemlichkeit durchstöbern und zu dem körperlichen Labfal als Senf auch diesen geistigen Genuß kosten.

Und diese Legion solcher periodischen Blätter was für eine Kost bringt sie dem wißbegierigen Menschengenisse? Es ist dieß gewiß eine für jeden wahren Menschenfreund höchst wichtige Frage. Und wie lautet die Antwort?

Die Blätter können in vier Klassen gesondert werden. 1) In s. g. Indifferenten, d. h. solche, die ohne eigenes Raisonnement einfach die Tagesneuigkeiten bringen. 2) In solche, welche die Tagesereignisse nach dem Maaßstabe des Rechtes und der Wahrheit besprechen und für Glauben und Kirche rüstig und unerschrocken kämpfen. 3) In offene Gegner jedes positiven christlichen Elementes und jeder geschichtlichen Ueberlieferung, die ihrer destruktiven Tendenz im Wege steht. 4) In solche, die mit der gleisnerischen Larve eines lazen Christenthums und einer geheuchelten Vaterlandsliebe ihre Sonderzwecke anstreben, jede wahre Toleranz untergraben und den Giftbecher des Sceptizismus mit honigsüßem Rande darbieten und in schlauer Weise die Opfer der Verführung an sich ziehen.

Die zwei Erstern sind unstreitig an der Zahl die

Kleinern, während die zwei Letztern, namentlich die Vierte, eine große Menge und einen ausgedehnten Leserkreis zählt und um so gefährlicher sind, weil sie in einnehmender Weise und mit einem gewissen Nimbus des Guten die Herzen zu gewinnen und zu fesseln trefflich verstehen.

Je nachdem eine dieser Klassen ein großer Theil einer Communität oder einzelne Individuen sich zum Talsmann ihrer Leseleidenschaft auserkoren haben, wird auch das Loos zum Guten oder zum Bösen fallen. Der gute oder der böse Pressbengel gibt ja den Tactschlag zur Förderung des Guten oder zur politischen und religiösen Verkehrtheit. Der Lesestoff ist gleichsam der Barometer des sittlich-religiösen Standes der Familie wie der Gemeinde!

Wenn nun, was leider größten Theiles der Fall ist, das christliche Volk bei der Wahl dieses Lesestoffes sich selbst oder vielmehr dem bloßen Gerathewohl überlassen bleibt, müssen wir da nicht ausrufen: *misereor super turbam*? Wenn es noch der schlimmen Frucht die Hand ausstreckt und die rechte Nahrung seiner Wißbegierde nicht trifft, so schleicht das Gift in Haus, Familie und Gemeinde sich ein und richtet seine geistige Verwüstung in rasender Schnelle ungehindert an.

Wir müssen darum das edle Bestreben einzelner Gutdenkender so wie ganzer Vereine mit größter Anerkennung beloben, die es sich zur ehrenvollen Aufgabe machen und auch pecuniäre Opfer nicht scheuen, wahrhaft gute Blätter in ihrer Umgebung zu empfehlen und zu verbreiten und damit die ruhmvolle Arbeit übernehmen, dem einbrechenden Verderben einigermaßen einen Damm entgegen zu stellen.

Namentlich möchten wir den Wächtern der christlichen Herde die wahrhaft verdienstliche Pflicht ihres Hirtenamtes an's Herz legen, diesen Presswölfen direct und indirecte entgegen zu wirken und den moralischen Giftstoff wo und wie sie immer können von der ihnen anvertrauten Herde ferne zu halten.

Zu diesem Zwecke wäre es höchst wünschenswerth, wenn sie werththätig an den Vereinen zur Verbreitung guter Bücher und Blätter deren wir unseres Wissens zwei in der katholischen Schweiz zählen, Theil nehmen und so einen anerkannt christlichen und gesunden Lesestoff emsig unter dem Volke verbreiten würden nach dem richtigen Grundsatz des sel. Hrn. Prof. Suter: „Die Presse ist auch eine Kanzel.“

Anleihen für den Kirchenstaat.

— † Papst Pius IX. hat beschlossen, sich an die katholische Welt zu wenden, um in Folge der außerordent-

lichen Umstände des Kirchenstaats ein Anleihen von 50 Millionen Franken zu 5% verzinlich zu contrahiren, bei welchem sich Jederman mit einer beliebigen, großen oder kleinen Summe betheiligen kann. Die Einzahlung des Capitals sowie die Beziehung der Zinse geschieht nach der Wahl der Inhaber der Titel in Rom, Neapel, Paris, Brüssel, Amsterdam, London, Dublin, Frankfurt a. M., Wien, München, Berlin, Luzern, Madrid und Lissabon.

Obgleich das Capital erst in vier verschiedenen Raten eingezahlt werden muß, soll den Subscibenten der Zins desselben doch schon vom 1. April 1860 an laufen.

Die nähern Bedingungen sollen durch ein besonderes Reglement veröffentlicht werden; unterdessen entnehmen wir dem päpstlichen Schreiben folgende Stelle:

„Nur zu sehr und nicht ohne das größte Bedauern überzeugt von der dringenden Verlegenheit, in welcher sich der Staatschatz wegen der beklagenswerthen Unruhen einiger Provinzen befindet, und vom lebhaftesten Wunsche beseelt, das Möglichste zur geeigneten Abhülfe zu leisten, und durch die vielen aus den christlichen Völkern der ganzen Welt zu Unserer Stärkung erhaltenen Kundgebungen überzeugt, daß Wir nicht umsonst Unser Vertrauen in sie setzen würden und daß sie Uns mit obgemeldetem Anleihen beistehen werden, dessen Bedingungen so gestellt sind, daß auch kleine Kapialien dazu verwendet werden können, auf daß es einer desto größern Anzahl von Subscibenten ermöglicht werde, sich daran zu betheiligen: tragen Wir kein Bedenken, demselben Unsere Zustimmung zu ertheilen; und demnach

Nach Einsicht des Gutachtens Unserer Staatsconsultra für die Finanzen;

Nach Einsicht des vom Ministerrathe gestellten Antrags;

Nach Einsicht des Reglements, welches bei der Emission der neuen consolidirten Rente als Richtschnur und Leitung zu dienen hat.

Genehmigen, verordnen und sanctioniren Wir mit gegenwärtigem Handschreiben die Emission und den Absatz einer consolidirten Rente durch öffentliche Subscription, im Verhältniß von fünf vom Hundert per Jahr.“ Wie wir vernehmen, hat dieses Römische Anleihen in mehreren katholischen Ländern bereits eine sehr gute Theilnahme gefunden, dasselbe gewährt den Capitalisten neue Gelegenheit zu einer günstigen Gelddanwendung zu 5% und zugleich zu einer wolthätigen Handlung.

— † Bundesstadt. Nicht nur Kaiser Napoleon hat Fr. 2000, sondern das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat ebenfalls Fr. 2000 für die katholische Kirche in Bern beigetragen, die Collecte daselbst wirft Fr. 5000 ab, so daß Paris Fr. 9000 für unsere St. Pe-

terkirche gesteuert hat, — Dank dem unermüdblichen Eifer unseres Hochw. Hrn. Pfarrers Baud.

— † **Dittschweiz.** Die Handschrift des Dr. Joos über das hl. Messopfer wird neuerdings herumgeschmuggelt. Es wird igt, wie der 'Wahrheitsfreund' berichtet, mit einer neuen Auflage die gleiche schändliche Propaganda getrieben und neuerdings erhalten die katholischen Primarlehrer im Kt. St. Gallen dieses Pamphlet unentgeltlich und wissen nicht, woher es kommt und wer es ihnen schiekt. Joos' sauberer Plan scheint aber für einstweilen nicht zu gelingen. Unsere latholischen Lehrer finden sich noch nicht zur Beförderung des Dr. Joos'schen Unglaubens berufen. Viele weisen die Broschüre zurück oder werfen sie zu dem Loch hinaus, zu welchem sie hereingekommen ist, und Andere senden sie geradenwegs an die Oberbehörde, damit diese in Kenntniß gesetzt werde, auf welchem Wege unsere Volksschullehrer aufgeklärt und welcher Geist in unsere Schulen gepflanzt werden will. Ehre unserer Lehrerschaft, die solchen Schmutzhändlern die Thüre weist!

— † **Tessin.** Folgende Werke sind in Rom unterm 28. April auf der Index der verbotenen Bücher gesetzt worden: „Storia Svizzera per le scuole del Popolo, di G. Curti“ (Schweizergeschichte, für die Volksschulen, von G. Curti).

„Compendio storico della Republica o Cantone Ticino, dall' epoca dei Romani ai nostri giorni, per Giuseppe D. Pasqualigo“ (Handbuch der Geschichte der Republik oder des Kantons Tessin, von der Römerzeit bis auf unsere Tage, von Josef D. Pasqualigo).

— † **Freiburg.** (Brief v. 7.) In unserm kirchlichen Leben hat sich seit Monaten nichts ereignet, das einer größern Verbreitung nöthig wäre; Alles geht seinen ruhigen, gewohnten Gang; und wenn diejenigen Geistlichen die Besten sind, von denen man am wenigsten redet und schreibt, so kann es nicht fehlen, wir sind die Besten. — In der letzten Woche hatten wir den Großen Rath in unsern Mauern versammelt; wohl derselbe beschäftigte sich auch mit den Kirchen- und Klostergütern, die seiner Zeit von dem abgefahrenen Regime eingezackt und leider noch nicht an den rechtmäßigen Eigenthümer zurückgegeben wurden. — Den fraglichen Statusquo auseinander zu setzen ist mir nicht vergönnt, da auch das 'Echo de la verite' in dieser Frage leztthin Unannehmlichkeiten erleben mußte; wie es scheint, wird hierüber zwischen Kirche und Staat unterhandelt. — Die ad hoc niedergesetzte Commission beantragte: der große Rath möge den h. Staatsrath nochmals beauftragen, diese Angelegenheit einmal zu beenden, das heißt: mit der Kirche eins zu werden. — Die Frage ist etwas verwickelt angesichts der verschiedenartigen Factoren, die dabei figuriren; zu bedauern ist nur, daß sich für eine so

wichtige kirchliche Lebensfrage nicht mehr Eifer und Entschiedenheit zeigt und daß ein ganz und gut-katholisches Volk zusehen kann, wie seine seit Jahrhunderten segensreich wirkenden Kirchen und Klöster und Stifte zu Strafanstalten, Zeughäuser u. s. w. verwendet werden.

Unser Hochw. Bischof hat letzten Montag in eigener Person die Mai-Andacht in unsrer lieben Frauen-Kirche eröffnet; der Zubrang ist immer sehr groß und die geräumige Kirche gedrängt voll. Was bei dem jetzt üblichen Umfange hiesiger Crinolinen (Censurlücke für die Kirchenzeitung).

P. Maximus, Capuciner-Guardian, hat den Umbau des Klosters bereits begonnen und es wird rüstig gearbeitet; das hiesige Volk — besonders auf dem Lande — nimmt den verdienten Antheil am Klosterbau der hier segensreich wirkenden Capuciner.

— † **Luzern.** (Brief v. 9.) Wir haben wieder einmal löbliche Competenz-Prüfung, im Schweiße unseres Angesichtes essen wir unser Brod und wirken unser Heil mit Furcht und Zittern. Acht Hochw. Weltpriester, meist ehrsame Vicarien und ein R. P. Capuciner müssen antworten und gelehrte Aufsätze machen, und fünf Hochw. Hrn. Examinatores erforschen uns unser wissenschaftliches Gewissen; ihre Fragen gehen oft über unser Wissen. Diesmal sind Pastoral- und Kirchenrecht die Gegenstände, aus denen geprüft wird. Das Thema im Kirchenrecht hieß: „Was ist Göttliches und was Menschliches an der Kirche;“ in der Pastoral mußte schriftlich die Wichtigkeit der „Privatseelsorge“ dargestellt werden; dieses Thema sprach mehr an, als das aus dem Kirchenrecht. Es waren auch Anstalten getroffen, daß nicht die Aufsätze auf der Bibliothek oder im Zimmer eines gelehrten Professors gemacht werden konnten und dann den Hrn. Examinatores nur vorgelesen zu werden brauchten; das war auch recht. Zwei Hochw. Hrn. Pfarrer machten auch die Prüfung, der neugeweihte von Malterz und derjenige von Romoos; diese Herren haben Pfarrer werden können ohne Prüfung, es scheint aber, sie können nicht Pfarrer bleiben, ohne pro forma das gefürchtete Examen zu machen; andere Geistliche haben schon 10—15 Jahre gute Prüfungen bestanden, allein sie sind dem Staate, der bei uns bezüglich der Pfarrwahlen die Stelle des Bischofs einnimmt, nicht genehm; einige schwer Geprüfte verwunderten sich, daß der Hr. Pfarrer von Kriens nicht zur Prüfung erschien.

— † Da Zeitungen eine Predigt des Hochw. Kaplan von Eschenbach sehr entstellt haben, so stellt die 'Luz.-Ztg.' die Wahrheit in folgender Weise her: „Allerdings sagte Hr. Kaplan bezüglich der Worte des hl. Paulus: „Seid freie Männer“; Einiges über die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts, so z. B. die Bürger eines freien Landes

sollen ihr Stimmrecht nach Wissen und Gewissen gebrauchen, sich nicht durch Saufereien und Fränkli bestimmen lassen u. s. w., Alles aber ganz im Allgemeinen und ohne Beziehung auf bestimmte Wahlen oder Personen. Es mag schon sein, daß Einige in der Kirche waren, welche finden konnten, die Worte der Predigt seien auf sie gemünzt, aber das war die Schuld des Predigers nicht, sondern ihre eigene."

Rom. Weitere Manifestationen. Die eingegangenen Peterspfennige haben laut dem officiellen Blatte von Rom die Summe von 2 Millionen Franken erreicht.

Die Herzogin von Parma hat im Namen ihres Sohnes die in Mantua deponirten Waffen und Geschütze der ehemaligen parmesanischen Truppen dem Papste zum Geschenke gemacht.

Tausend Irländer, welche für die päpstliche Armee angeworben wurden, sind in Ancona angekommen.

In Bologna scheint während der Anwesenheit des Königs eine Art Gegendemonstration stattgefunden zu haben, indem mittelst Unterschriften die Summe von Fr. 10,000 zusammengebracht wurde, die der Papst als Beweis der Treue seiner ehemaligen Unterthanen erhalten soll. Auf der Liste figuriren 105 Geistliche, 208 Laien und 191 Frauen. Ein ultramontanes Blatt findet darin die schönste Protestation gegen die Einverleibung in Piemont.

— Briefe aus Rom melden, der hl. Vater sei äußerst erfreut über den Umschwung in der öffentlichen Meinung, den das Auftreten des Generals Lamoriciere bewirkt habe. Als Beweis der jetzt herrschenden Stimmung wird u. A. angeführt, daß der 20jährige Fürst Ghigi, der Bruder des päpstlichen Nuntius in München, seine Stelle eines Obersten der palatinischen Garde aufgegeben habe, um als gemeiner Soldat in die Armee zu treten.

— Nach einer Depesche würde das französische Occupationskorps in Rom schon Ende Juni das Gebiet des Kirchenstaates verlassen.

Frankreich. Pariser Polizeistück. Hr. Deuillot hat die officiellen Depeschen, welche er von Rom nach Paris gebracht, und welche ihm die französische Polizei abgenommen hat, von letzterer unberührt zurückgehalten. Hr. Deuillot betrachtete aufmerksam die zurückgegebenen Depeschen, bevor er sie annahm; das Siegel ist unberührt: hierauf zählte er sie und verglich sie mit einer in Rom angefertigten Liste. — Er zählte sie sehr gut; eine ist zu viel. Sonderbare väterliche Polizei welche mehr zurückgibt, als sie genommen! — Den Zuwachs bildete ein Schreiben des Papstes an den Bischof von Gap. — Wie ist das Erscheinen eines

Briefes zu erklären, der vordem nicht sichtbar war? Hier der Aufschluß. Der Brief an den Bischof war nicht in das Verzeichniß aufgenommen, weil er in ein großes Paquet an den Nuntius eingeschlossen war. Die Polizei, die alle Siegel der Welt besitzt, eröffnete dieses Paquet und als sie dasselbe wieder verschloß, vergaß sie den Brief an den Bischof von Gap miteinzuschließen.

St. Peters - Pfennige.

— † Der Klerus und einige Laien Nidwalden's haben einen sinnigen Peterspfennig für den hl. Vater bestimmt: ein großes Gemälde Deschwanden's. Dasselbe ist eines der gelungensten Kunstwerke unseres Landsmanns, 9 Fuß hoch, die hl. Familie darstellend. Es wird die nächsten Tage nach Rom versendet, dort mit einer passenden Rahme versehen und durch einen Prälaten dem hl. Vater übergeben werden. Es trägt die chronologische Aufschrift: **CLerVs aLIIVe LAICI CIVes sVbSyLVanIæ InferlorIs heLVetIæ gLorioso Pio gravVater DoLentI reVerenter pHeqVe ConDoLentes.** Dieser Peterspfennig Nidwalden's hat einen Werth von 1—2000 Fr. Aus 12 Pfarreien des Kantons Thurgau

(durch das bischöfl. Ordinariat)	Fr. 610. —
Von ungenannter Hand (ditto)	5. —
Von einem Dienstboten (ditto)	— 50
Von einem Geistlichen aus dem Aargau	20. —
Von F. M. B. in B., Kt. Zug	5. —
Nachtrag der Sammlung in der Gemeinde Gersau	5. —
Uebertrag laut Nr. 36	2344. 40

Fr. 2989. 90

Schweizerischer Pius-Verein.

Neue Orts-Vereine haben sich gebildet in St. Martin und Wuisternens-devant-Pont, Kt. Freiburg.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Luzern.] Das geistliche Capitul Luzern wählte an die Stelle des Hrn. Pfarrer Egli sel. Hochw. Pfarrer Achermann in Emmen zum Kammerer und die H. Pfarrer Limacher in Horw, Röchelin in Meggen und Stocker in Ariens zu Segtaren. — [Obwalden.] Letzten Sonntag wählte die Pfarrengemeinde Kerns einhellig den Hochw. Hrn. Franz Kohrer von Buochs, bisheriger Kaplan in Lachen (früher Professor in Schwyz) zum Pfarrer. Kerns ist eine der weitaus besten und erfreulichsten Pfarreien der Urkantone. — [Freiburg.] Hochw. Hr. Gottrau, Pfarrer in Rueyres-les-Prés, wurde zum Pfarrer von Gressier-sur-Morat gewählt.

† Todesfall. [Aargau.] Nach langer Krankheit und allmählicher Auflösung ist am 1. Mai Hr. Pfarrer Xaver Herzog in Eiken in ein besseres Leben hinüber geschieden.

In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Planmäßig geordnete Musterbeispiele

nebst Anleitung zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Gedanken-Ausdruck für alle drei Klassen einer Volksschule.

Von Johann Georg Mezler. Zweite Auflage. — Preis Fr. 4. 10.

Der deutsche Schulbote (1858. 1. Quartalheft) sagt: „Das Mezler'sche Buch ist für jeden Lehrer ein theoretisch-practisches Magazin. Er findet eine Auswahl mannigfaltiger und zweckmäßiger Musterbeispiele für jede Klasse und jede Abtheilung derselben — Theilbeschreibungen, Beschreibungen, Vergleichen, Briefe, Erzählungen, Geschäftsaufsätze nebst Dispositionen und Aufgaben. — Der Stoff ist im Ganzen so ausgewählt, daß harmonische Entwicklung aller Geisteskräfte erweckt wird. Die Sprache ist natürlich, correct, klar, frisch und lebendig, Form und Ausdruck dem kindlichen Alter und dem Stand der Schulklasse angemessen. Einen wesentlichen Vorzug des Mezler'schen Buches bildet dessen religiöse Grundlage — das religiös-kirchliche Moment tritt auf die ungezwungenste Weise hervor, so daß durch diese Musterbeispiele kirchlich-religiöses Erkennen und Leben gefördert wird. Sicher wird das Buch neben andern gleichartigen Bestrebungen, schriftliche Thätigkeit in der Schule zu fördern, sich auf der Höhe halten.“

Freiburg, 1860.

Herder'sche Verlagshandlung.

Expedition & Druck von B. Schwendemann in Solothurn.